



Schutzkonzept 5 Covid-19 auf der RSA Buchs

Version gültig ab 1. März 2021

Massnahmen für Schiessanlagen 300/50 m und Pistole 25/50 m

Am 1. März 2021 hat der Bundesrat geänderte Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfügt. Diese gelten vorläufig bis zum 22. März 2021. Aus diesem Grund wird das Schutzkonzept der RSA Buchs an diese neuen Bestimmungen angepasst.

Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze

1. Nur symptomfreie Personen erscheinen zum Training/Wettkampf
2. Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen des BAG
3. Distanz von mind. 1.5 m einhalten. Kann die Distanz nicht eingehalten werden, gilt Maskenpflicht.
4. Wettkämpfe sind für Personen mit Jahrgang 2000 oder älter weiterhin verboten. Von diesen Einschränkungen ausgenommen sind Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger sowie Leistungssportlerinnen und Leistungssportler.
5. Das Restaurant Schützenstube ist geschlossen.
6. Ausserdienstliche Schiessübungen, dezentrale Stiche wie die Qualifikation GMS oder MM oder der Jubiläumsstich können im Rahmen des Trainings geschossen werden.

Umsetzungsmassnahmen und -empfehlungen

Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Schützen, Trainer und Funktionäre. Personen mit Krankheitssymptomen sollen nicht zu den Trainings oder Wettkämpfen/Anlässen erscheinen und zu Hause bleiben. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

A. Zugänglichkeit, Platzverhältnisse und Organisation in der Schiessanlage

Die Schützenvereine müssen dafür sorgen, dass sich nur der Schützenmeister und jene Personen, die gerade schiessen, im Schützenhaus aufhalten. Zuschauer sind im Schützenhaus nicht zugelassen.

Die Zugänglichkeit zu der Anlage und die Organisation sind wie folgt geregelt:

- In der Schiessanlage sind Gruppen von maximal 15 Personen erlaubt (Jahrgang 2000 und älter und gemischte Altersgruppen).
- Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger sowie Leistungssportlerinnen und Leistungssportler gibt es keine Einschränkungen.
- 300m- und Pistolen-Anlagen zählen als mehrere Anlagen, d.h. es sind pro Anlage 15 Personen zulässig.
- Unsere 300m-Anlage kann mit zwei Zugängen in zwei Sektoren unterteilt werden und damit sind pro Sektor 15 Personen zugelassen. **Achtung:** Durchmischung zwischen den Sektoren ist nicht erlaubt.
- Für Kurse oder Schiessanlässe mit Jugendlichen bis U21 und jünger gibt es keine Beschränkung der Personenzahl.

- Im Schiessstand ist das Tragen einer Schutzmaske obligatorisch! Diese kann beim Schiessen entfernt werden, sofern der Abstand eingehalten wird.
- Beim Schiessbetrieb gilt:
 - Die Schiessstände sollen, wenn möglich nur teilbenutzt werden, d.h. es darf nur jede zweite Scheibe belegt werden (für P25 siehe Prinzip-Skizze), damit der Abstand zwischen den Schützen (1.5 m) gewährleistet werden kann. Schützenmeister/Trainer sollen sich in einer Distanz von mind. 1.5 m vom Schützen aufhalten, damit auch der Abstand eingehalten werden kann (Details siehe Prinzip-Skizzen).
- oder
 - Maskenpflicht, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

B. Massnahmen und Empfehlungen für Toiletten und Umziehen

- Toiletten sind offen und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher. Die Kontaktflächen in den Toiletten sind regelmässig zu reinigen und zu desinfizieren.
- In der Schiessanlage dürfen Schiessjacke, Schiesshose usw. angezogen werden. Hierzu ist unmittelbar der Platz bei der zugewiesenen Scheibe vorgesehen.

C. Trainingsformen, -inhalte und Organisation

Für alle Schützen

- Die Vorbereitung auf das Training findet nur im Bereich der zugeteilten Scheibe statt.

Junioren U13 – U21 (zusätzliche Punkte)

- Die Betreuung der Junioren durch Trainer/J+S-Leiter usw. soll auf Distanz von mind. 1,5 m durch verbale Kommunikation stattfinden und nicht durch direkten Eingriff am Sportgerät der Schützen.
- Für Anfänger ist eine direkte Betreuung nötig und der Trainer/Leiter trägt eine Schutzmaske.
- Theoriesequenzen sollen in den Theoriesaal Militär verlegt werden, damit die Abstandsempfehlungen eingehalten werden können. Das Tragen einer Schutzmaske ist nötig.

D. Reinigung der Sportstätte und des Materials

Sportstätte

Es gelten die folgenden Massnahmen und generellen Empfehlungen:

- Auf den Schiessanlagen stellt der Betriebsleiter genügend Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung/Desinfektion der Hände und Kontaktflächen bereit.
- Vor und nach dem Wettkampf/Training sind die Hände zu reinigen.
- Regelmässiges Reinigen der Kontaktflächen (Türen, Handgriffe, Läger usw.) wird durch den Betriebsleiter vorgenommen.
- Das Reinigen der Sportwaffen findet im dafür vorgegebenen Bereich statt oder wird alternativ zu Hause erledigt. Dieser Bereich ist mit Desinfektionsmittel ausgestattet.
- Auch während der Reinigung der Sportgeräte ist der minimale Abstand von 1,5 m einzuhalten.

Material

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen. Folgendes ist zu beachten:

- Es ist in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Gewehr, Schiessbekleidung usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.
- Im Fall von Ausbildungsgewehren und -pistolen sowie geteilten Sportgeräten: putzen/desinfizieren der Kontaktfläche durch den Nutzer sofort nach der Benutzung.
- Schiessjacken (Mietjacken)/-hosen/-handschuhe können nicht mehr geteilt werden. Wo nötig, wird ohne Schiessjacke trainiert.

- Soweit als möglich ist ein privater Gehörschutz (Pamir) zu verwenden. Sofern diese ausgeliehen sind oder der Schiessanlage gehören, sind diese vom Nutzer nach dem Tragen mit Desinfektionsmittel sofort zu reinigen.
- Schutzmasken: Der Schütze/Funktionär ist für seine persönliche Schutzmaske verantwortlich. Die Schiessanlage hat eine Anzahl Schutzmasken als Reserve.

E. Massnahmen Restaurant Schützenstube / Verpflegung im Stand

- Die Wirtschaft in der Schiessanlage ist geschlossen.
- Essen und Trinken innerhalb der Schiessstände sind nicht gestattet
- Der Schütze darf eine Trinkflasche bei sich haben und diese während des Trainings zur Verpflegung nutzen.

F. Regelungen für Eingangskontrolle (Anwesenheitsliste)

Es gelten folgende Regelungen:

- Der Betriebsleiter/Trainingsverantwortliche führt eine Anwesenheitsliste. Jeder Schütze ist zu registrieren. Die Anwesenheitslisten bleiben beim Betriebsleiter und müssen von ihm mindestens 2 Wochen aufbewahrt werden.
- Die ankommenden Schützen/Funktionäre werden durch Plakate auf die für die Anlage geltenden Abläufe, Regelungen und auszuführenden Massnahmen hingewiesen.

G. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für die Kontrolle und die Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen und Empfehlungen obliegt dem Betriebsleiter der Schiessanlage resp. dem Trainingsleiter des schiessenden Vereins. Der Betriebsleiter ist der Corona-Verantwortliche und sorgt dafür, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Neben der Durchsetzung und Kontrolle der Massnahmen ist der Betriebsleiter für Folgendes verantwortlich:

- Sicherstellung, dass genügend Seife und Papierhandtücher in den Toiletten vorhanden sind
- Aufstellung von Desinfektionsmitteln an allen neuralgischen Punkten (Toilette, Schiessstand, Gewehrputzraum, Büro Standblatt/Munitionsausgabe etc.)

Beilagen

- Prinzipskizzen G300m, G50m+P50m und P25m RSA Buchs, um im Schiessstand die Grundregeln (mind. Abstand 1,5 m) einhalten zu können
- Trainings- / Wettkampfanwesenheitsliste